

Die Pensionierung der Berufsmilitärs.

Wien, 19. Februar.

Am 13. d. fand unter dem Vorzuge des Vertreters des ukrainischen Gesandten eine Sitzung der Liquidierungskommission statt, in der beschlossen wurde, den Berufsoffizieren und Unteroffizieren mit dem Stichtage vom 1. März 1919 zu kündigen. Es handelt sich hierbei aber um keinen Beschluß, der einem der Teilstaaten der früheren Monarchie bezüglich seiner Haltung in Militärfragen präjudiziert. Durch die Kündigung für den 1. März ist bloß das Rechtsverhältnis aufgehoben, das bisher zwischen den Militärs und der österreichisch-ungarischen Monarchie bestanden hat. In jedem einzelnen der Nationalstaaten wird dadurch der Weg zu neuen Abmachungen mit den Militärs auf Grund seiner Bedürfnisse und auf Grund seiner finanziellen Leistungsfähigkeit frei.

Was Deutschösterreich anlangt, kommen rund 10.000 Offiziere und 12.000 Berufsunteroffiziere in Frage. Der Beschluß der Liquidierungskommission vom 13. d. bedeutet nicht, daß alle diese Personen mit 1. März entlassen werden. Ein Teil steht schon in Diensten der Volkswehr, ohne jedoch noch definitiv übernommen worden zu sein. Endgültige Abmachungen dieser Art hat Deutschösterreich überhaupt noch nicht getroffen. Es wird im wesentlichen von der Stellungnahme der konstituierenden Nationalversammlung zur militärischen Lage, von dem Ergebnis der Friedensverhandlungen in Paris und nicht zuletzt von der Lösung der Frage des Anschlusses an Deutschland abhängen, wie groß unser Stand an Berufsoffizieren und Berufsunteroffizieren sein wird.

Von anderer Seite wird uns gemeldet: Das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen, das von dem Beschlusse der Liquidierungskommission nachträglich Kenntnis erhielt, hat sofort neue Verhandlungen mit der Kommission und mit dem Staatsamt für Finanzen eingeleitet. Es vertritt hierbei den Standpunkt, daß es nicht angehe, eine so große Zahl von Be-

ruhmilitärs nach vierzehntägiger Kündigung zu entlassen. Die Verhandlungen dürften heute oder morgen abgeschlossen werden. Das Staatsamt für Heerwesen wird benützt sein, eine Schädigung der deutschösterreichischen Berufsmilitärs zu vermeiden.